

Name: _____

VVVO: _____

Unterschrift: _____

Nr.	Kriterium	Ja	Nein	entf.	Bemerkung / Mangel / Frist
1.	Grundlegendes				
	Einhaltung der QS-Anforderungen und gesetzlichen Bestimmungen				
	sach- und fristgerecht Umsetzung von Korrekturmaßnahmen aus der Auditierung und Nachweis gegenüber Bündler/Zertifizierungsstelle				
2.	Allgemeine Anforderungen				
2.1	Allgemeine Betriebsdaten				
KO!	Betriebsübersicht: • Adresse mit Registriernummer (VVVO), gesetzl. Vertreter • Kapazitäten/Betriebseinheiten, Betriebsskizze, Lagepläne, Tierbetreuerliste				
	Eigenkontrolle wird mind. 1 x Jahr durchgeführt, Abweichungen fristgerecht behoben und dokumentiert				
	QS-Ereignisfallblatt liegt vor				
	Notfallplan (Ansprechpartner, Berater, Tierarzt, Elektriker) und Tierbetreuerliste liegen vor				
3.	Anforderungen Geflügelhaltung				
3.1	Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung				
	Dokumentation Zukauf / Wareneingang (Lieferscheine, Rechnungen)				
	VVVO-Nr. an Mischfutterlieferant gemeldet, Kontrolle auf Lieferscheinen				
KO!	Herden sind eindeutig zu identifizieren durch Lieferschein Brüterei/ Aufzüchter (inkl. Standortnummer), Lieferdatum, Elterntierherdennummer, amtl. Kennzeichen Küken- und Jungputen-Transport-LKW; Schlachttiere durch amtl. Bescheinigung der Schlachttieruntersuchung und amtl. Kennzeichen Schlachttier-Transport-LKW				
KO!	Hähnchen/Puten: Aufzuchttiere/Eintagsküken aus QS-Betrieben/QS-Brütereien bezogen, Lieferberechtigung überprüft				
KO!	Herkunftsnachweis bei allen Schlachttieren				
KO!	Dokumentation Tierbewegungen: Zugänge mit Datum, Tierverluste (getrennt nach toten und gemerzten Tieren), verwendete Einstreu, Abgänge mit Datum				
3.2	Tierschutzgerechte Haltung				
KO!	Überwachung und Pflege der Tiere				
	Verantwortliche Personen verfügen über Sachkunde, regelmäßige Fortbildungen				
	mind. 2 x tägliche Prüfung des Wohlbefindens der Tiere; mind. 1 x täglich Funktionsprüfung der Anlagen für Beleuchtung, Lüftung, Futter- und Wasserversorgung; Schäden werden sofort behoben bzw. Schadensabwendung				
	Durchführung betrieblicher Eigenkontrollen mit Erhebung/Bewertung von Tierschutzindikatoren nach Tierschutzgesetz				
	Futter in ausreichender Menge/Qualität, jederzeit Zugang zu Wasser				
	Einstreu wird regelmäßig ergänzt				
	Puten/Hähnchen: Einstreu erlaubt Staubbaden				
	Puten/Hähnchen: Tierwohlkontrollprogramm dokumentiert, ggf. Maßnahmen				
KO!	Allgemeine Haltungsanforderungen				
	ständig geeignetes Beschäftigungsmaterial vorhanden				
	Haltungsform bedingt keine vermeidbaren Gesundheitsschäden oder Verhaltensstörungen				
	Beleuchtungs-, Lüftungs- und Versorgungseinrichtungen werden täglich überprüft, Störungen werden unverzüglich behoben				
	Tiere sind ausreichend vor Witterungseinflüssen geschützt				
	im Aufenthaltsbereich der Tiere keine direkte Stromeinwirkung				
	Elterntiere: gegliederte Haltungsumwelt (Ruhezone + Versorgungsbereich)				

	Hähnchen: • Aufzeichnungen zu Stallgrundriss, Bodentyp-, Angaben zu Lüftungs-, Kühl- und Heizanlagen, Fütterungssystemen, Tränkeinrichtungen und deren Standorte sind vorhanden. • Lüftungsplan mit Angaben zu Luftqualität, Alarmanlagen, Sicherungssysteme liegt vor				
KO!	Umgang mit erkrankten und verletzten Tieren				
	Aussonderung abgestoßener, aggressiver u. kranker Tiere in Krankenstall				
	Puten, Elterntiere: Krankenabteil < 45 kg LG/m ² , Sichtkontakt zu Artgenossen				
	Hinzuziehen des Tierarztes im Bedarfsfall bzw. bei Verdacht auf Bestandserkrankung/Seuche				
	Tierschutzgerechte Nottötung nicht therapierbarer Tiere				
	Betriebsindividuelle Arbeitsanweisung zum tierschutzgerechten Betäuben und Nottöten liegt vor				
KO!	Stallböden				
	Stallfußboden ist befestigt, wasserundurchlässig, effektiv zu reinigen und zu desinfizieren				
	Stallklima, Temperatur, Lärmbelästigung, Lüftung				
	Vorgaben für Stallklima, Temperatur, Lärm, Lüftung und Schadgase erfüllt				
	Hähnchen: bei geschlossenen Anlagen regelmäßig durch sachkundige Personen geprüft (jährlich)				
	Beleuchtung				
	ausreichend Tageslicht oder künstliches Licht; flackerfrei, Nachweis liegt vor				
	Hähnchen: Dunkelphase mind. 6 Stunden				
	Puten: Lichtöffnungen für Tageslichteinfall mind. 3% der Stallgrundfläche				
KO!	Platzangebot				
	Einhaltung der Mindestflächen je Tier gemäß Leitfaden				
	Platzangebot ermöglicht leichten Zugang zu Futter + Wasser + artgemäßes Verhalten				
KO!	Alarmanlage				
	Alarmanlage vorhanden in Ställen, in denen die Lüftung von einer elektrisch betriebenen Anlage abhängig ist				
	Wöchentliche Überprüfung der Funktionsfähigkeit protokolliert				
	Notstromaggregat				
	Ersatzvorrichtung für Lüftungsausfall vorhanden				
	Notversorgung bei Betriebsstörung möglich, ggf. Notstromaggregat, Überprüfung der Funktionsfähigkeit in technisch erforderlichen Abständen Hähnchen/Puten: wöchentlich + dokumentiert				
	Tiertransport				
	Tiertransport innerhalb des QS-Systems nur von QS-lieferberechtigten Tiertransporteuren (QS-lieferberechtigte Tierhalter / gewerbliche Tiertransportunternehmen)				
	Überprüfung der QS-Zulassung der Tiertransporteure bei Anlieferung von Tieren				
	Transportfähigkeit				
	Transportfähigkeit vor jeder Verladung durch qualifizierte Person überprüft				
	Nicht transportfähig: verletzte Tiere, Tiere mit physiologischen Schwächen oder pathologischen Zuständen				
	Ver- und Entladeeinrichtungen für den Tiertransport				
	Anlage so konstruiert, dass Verletzungen und Stress während der Verladung vermieden/reduziert werden				
	Trittflächen rutschfest				
	Angemessene Beleuchtung beim Ver- und Entladen vorhanden				

KO!	Umgang mit den Tieren beim Verladen				
	Tierverladung durch geschulte, qualifizierte Personen ohne Gewaltanwendung				
	Fänger namentlich dokumentiert, Unterweisung schriftl. bestätigt				
	Sachkunde des Kolonnenführers nachgewiesen/dokumentiert				
	Treibhilfen (Treibbretter/Treibpaddel) tierschonend eingesetzt				
	Trennung von Tieren beim Transport wenn erforderlich				
	ausreichende Beleuchtungsstärke bei Ausstallung				
	Hähnchen: Handlungsanweisungen zum Vorausstallen umgesetzt				
KO!	Sachkundenachweis				
	Verantwortliche Personen verfügen über Sachkundenachweis				
	Hähnchen/Puten: mindestens jährliche Fortbildung dokumentiert				
3.3	Futtermittel				
	Registrierung als Futtermittelunternehmen (Selbstmischer)				
	Kennzeichnung der Futtermittel für QS				
	Eindeutige Kennzeichnung als QS-Ware (ausgenommen landw. Primärerzeugnisse): Sackanhänger, Lieferscheine o.ä.				
KO!	Futtermittelsversorgung				
	tägliche Versorgung aller Tiere mit Futter in ausreichender Menge und Qualität				
	Vorgaben bzgl. der Bemaßung von Fütterungseinrichtungen werden eingehalten				
	Hygiene der Fütterungsanlagen				
	regelmäßige Kontrolle aller techn. Anlagen (z.B. Lager, Mischer, Fütterungs- und Tränkeinrichtungen), Ausrüstungen und Fahrzeuge auf Funktionsfähigkeit und Sauberkeit				
	Einsatz von Arzneimitteln oder Impfstoffen: ausreichende Anlagenreinigung				
	Lagerung von Futtermitteln				
	Schutz der Futtermittel vor Kontamination und Verunreinigung				
	Entgegennahme von Futtermitteln und ehemaligen Lebensmitteln: sensorische Prüfung (z.B. auf Schimmel, Fremdkörper)				
	Sorgfältige Lagerung, Vermeidung von Verunreinigungen				
	Maßnahmen zum Schutz vor Schädlingen, Schadnagern, Vögeln, Krankheiten				
	Vor der Futtermittelleinlagerung: Reinigung ggf. Desinfektion der Lagerstätte				
	Regelmäßige Kontrolle der Lagerstätte und eingelagerter Futtermittel				
	Getrennte Silos, eindeutige Kennzeichnung von Silozellen				
	saubere Lagerung der Futtermittel, getrennt von gefährlichen Stoffen, Abfällen, Saatgut, Chemikalien, Medikamenten, anderen Futterarten				
KO!	Futtermittelbezug				
	Futtermittelbezug und -verwendung von Futtermitteln, die von gemäß VO 183/2005 registrierten Betrieben stammen				
	Bezug von QS-anerkannten Futtermittelherstellern/Händlern/Spediteuren				
	Lieferscheine, Rechnungen, Sackanhänger, vertragliche Vereinbarung zur Futtermittelherstellung				
	Zuordnung von Mischfuttermittel-Lieferungen (lose Ware) zu VVVO				
	Warenbegleitpapiere (Lieferscheine) Mischfuttermittel mit Standortnummer				
KO!	Einsatz von Futtermitteln				
	Erstellung von Rationsberechnungen oder Mischprotokollen				
	Einsatz von Futtermittelzusatzstoffen nach HACCP-Grundsätzen (z.B. Säuren, Vitamine, Aminosäuren) dokumentiert				
	Einsatz von Einzelfuttermitteln gemäß Positivliste; kein Bezug/Einsatz von Futtermitteln die als "Nicht-QS-Ware" oder "nicht für den Futtermittelsinsatz" gekennzeichnet sind				

KO!	Einsatz fahrbarer Mahl- und Mischanlagen				
	Einsatz QS-zugelassener fahrbarer Mahl- und Mischanlagen				
	Kooperation von Tierhaltern zur Herstellung betriebseigener Futtermittel:				
	• Tierhalter sind QS-Systempartner				
	• Keine Futtermittelherstellung für Dritte				
	• schriftliche Vereinbarung der kooperierenden QS-Tierhalter				
3.4	Tränkwasser				
KO!	Wasserversorgung				
	Jederzeit Wasserzugang in ausreichender Menge (ad libitum) und Qualität (sauber, ungetrübt ohne Fremdgeruch)				
	tierartpezifische Anforderungen zur Wasserversorgung werden eingehalten				
	Hygiene der Tränkanlagen				
	Tägliche Kontrolle der Tränkeanlagen; Reinigung nach Bedarf				
	Arzneimittel- und/oder Impfstoffeinsatz: Ausreichende Reinigung zur Vermeidung von Rückständen				
3.5	Tiergesundheit/Arzneimittel				
	Tierärztlicher Betreuungsvertrag				
	schriftlicher Betreuungsvertrag mit dem Hoftierarzt liegt vor				
	Inhalte:				
	• kurative und präventive Leistungen				
	• Monitoring- und Screeningmaßnahmen				
	• Berücksichtigung von Schlachtbefunddaten				
KO!	Umsetzung der Bestandsbetreuung				
	Vereinbarungen werden eingehalten (mind. 1 x pro Durchgang bzw. Monat)				
	Besuchsprotokoll, tierärztliche Untersuchungsbefunde liegen vor				
	Plan für Tiergesundheits- u. Hygienemanagement ist bei Bedarf erstellt				
KO!	Bezug und Anwendung von Arzneimitteln und Impfstoffen				
	Chronologische Dokumentation Arzneimittel/Impfstoffbezug und -verbleib				
	Chronologische Dokumentation der Arzneimittelanwendung				
	Kein Einsatz antibiotischer Leistungsförderer, keine prophylaktische Anwendung antibiotischer Wirkstoffe				
	Einsatz Arzneimittel gemäß QS-Wirkstoffkatalog dokumentiert				
	bei Impfung durch Landwirt: gültiger Impfplan liegt vor				
	Medizinische Instrumente sind in einem einwandfreien Zustand				
	Einhaltung der Wartezeiten				
KO!	Lagerung von Arzneimitteln und Impfstoffen				
	Medikamentenlagerung gemäß Herstellervorgaben				
	Lagerung in einem für Unbefugte nicht zugänglichen Raum oder Schrank				
	Präparate deren Verfallsdaten abgelaufen sind werden nicht eingesetzt und sachgerecht entsorgt				
KO!	Identifikation der behandelten Tiere				
	Identifikation sämtlicher behandelter Tiere für die Dauer der Wartezeit				
3.6	Hygiene				
	Gebäude und Anlagen				
	Gebäude und Anlagen sind sauber, in ordnungsgemäßem Zustand und ermöglichen Reinigung und Schädlingsbekämpfung, Aussenbereich vor den Giebeln und Stallzugänge sind befestigt, Reinigung/Desinfektion ist möglich				
	Vorrichtung zur Reinigung/Desinfektion von Geräten, Werkzeugen und Fahrzeugrädern ist einsatzbereit				

Betriebshygiene				
	Gebäude und Anlagen ermöglichen ordnungsgemäße Reinigung und Schädlingsbekämpfung			
	Hinweisschild „Tierbestand – Betreten verboten“ o.ä.			
	Tierbestand ist vor unbefugtem Zutritt Betriebsfremder gesichert			
	Ein- und Ausgänge der Ställe sind verschließbar			
	Besucher nur nach Absprache mit Tierhalter, Besucherbuch wird geführt			
	saubere Arbeitskleidung und Schutzkleidung für Besucher			
	Hygieneschleusen vorhanden, regelmäßige Reinigung/ Desinfektion			
	Ordnungsgemäße Abfallentsorgung			
	Belieferung und Verladung von Tieren: Betriebsfremde Fahrer betreten das Gelände und die Anlagen so wenig wie möglich (Schwarz-Weiß-Prinzip). Fahrer trägt saubere Schutzkleidung.			
	Kein Kontakt der Nutztiere zu Wildtieren (v.a. Wildgeflügel) möglich			
Umgang mit Einstreu, Dung und Futterresten				
	Einstreu ist tiergerecht, sauber, trocken, nicht verpilzt; Lagerung geschützt vor Schädlingen und Wildvögeln			
	bei Einsatz von Rindenmulch, Kompost, Torf Unbedenklichkeitsnachweis			
	Holzhäcksel/Sägespäne: aus Kernholz, staubarm, chemisch unbehandelt			
	Dung, Einstreumaterial, Futterreste aus Tiertransport unschädlich beseitigt			
Kadaverlagerung und -abholung				
	Unverzögliche Entfernung toter Tiere aus dem Stallbereich			
	Kadaverlagerung außerhalb des Stallbereichs in geschlossenem, gekühlten Behälter/Raum, ordnungsgemäße Reinigung/Desinfektion			
	Fahrzeuge der TKBA gelangen nicht unmittelbar an die Stallungen			
	Die Lager/Behälter sind nach der Entleerung bedarfsgerecht zu reinigen/desinfizieren			
Schädlingsmonitoring und -bekämpfung				
	planmäßige, wirksame, sachgerechte, systematische Kontrolle und Bekämpfung			
	Plätze für Köderboxen und Schädlingsfallen sind in einem Plan dokumentiert			
	Monitoringprotokolle, Bekämpfungspläne, Köderpläne vorhanden			
Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen				
	Reinigung/Desinfektion aller Ställe u. Einrichtungen nach Ausstallung			
	Reinigung/Desinfektion aller Verladeeinrichtungen/Fahrzeugen			
	Dokumentation der Reinigung/Desinfektion z.B. Verfahrens-/Arbeitsanweisung, Reinigungspläne			
	Einhaltung Schwarz-Weiß-Prinzip bei Verladung und Transport			
3.7	Monitoringprogramme			
	Selbstmischer: Teilnahme am QS-Futtermittelmonitoring (Organisation durch QS-Bündler)			
	Analyseergebnisse zu Dioxin und PCB werden an die Behörde übermittelt			
Antibiotikamonitoring				
	Teilnahme Antibiotikamonitoring			
KO!	Salmonellenmonitoring (Mastgeflügel/Legehennen)			
	Jeder Mastdurchgang nimmt am Monitoring teil, Eingangs- und Ausgangsuntersuchungen durch akkreditierte Labore			
	Salmonellenergebnisse liegen vor			
	Bei Befund: Einleitung und Dokumentation von Maßnahmen zur Salmonellenreduktion			
KO!	Gesundheitsüberwachungsprogramm (Elterntiere)			
	Teilnahme am betriebspezifischem Gesundheitsmonitoring, Salmonellenmoitoring für Schlachttiere			

